

Amt für Bodenmanagement Heppenheim
- Flurbereinigungsbehörde -
Odenwaldstraße 6
64646 Heppenheim



Tel.-Nr.: 0611 535 8100 Fax-Nr.: 0611 327605392
E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de

Gz.: 2-HP-05-20-93-01-B-0001#010

Flurbereinigungsverfahren Bergsträßer Reben- und Blütenhang
Verfahrens-Nr.: VF 2093

2. Änderungsbeschluss

zum Flurbereinigungsbeschluss vom 12.12.2012

Teilung des Flurbereinigungsgebietes

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 2 i. V. m. § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Amt für Bodenmanagement Heppenheim erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 12.12.2012 im Flurbereinigungsverfahren Bergsträßer Reben- und Blütenhang wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet wird in zwei selbständige Flurbereinigungsgebiete mit selbständigen Teilnehmergeinschaften geteilt.

2. Flurbereinigungsgebiete

2.1 Flurbereinigungsgebiet Zwingenberg - Alte Burg, Az.: VF 2658

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter der Nr. 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 10 ha. Die von diesem

Änderungsbeschluss betroffenen Grundstücke sind im Flurstücksverzeichnis (Anlage 1) sowie in der Gebietsübersichtskarte (Anlage 2) und der Gebietskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 3) kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses.

Das Verfahren trägt das neue Aktenzeichen VF 2658. Die neue Bezeichnung lautet „Zwingenberg - Alte Burg“.

2.2 Flurbereinigungsgebiet Bensheim - Hemsberg, Az.: VF 2659

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter der Nr. 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 59 ha. Die von diesem Änderungsbeschluss betroffenen Grundstücke sind im Flurstücksverzeichnis (Anlage 4) sowie in der Gebietsübersichtskarte (Anlage 2) und der Gebietskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 5) kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses.

Das Verfahren trägt das neue Aktenzeichen VF 2659. Die neue Bezeichnung lautet „Bensheim - Hemsberg“.

3. Teilnehmergeinschaften

3.1 Teilnehmergeinschaft Zwingenberg – Alte Burg

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt eine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergeinschaft ein. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt somit den Namen

„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Zwingenberg - Alte Burg“.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Zwingenberg.

3.2 Teilnehmergeinschaft Bensheim - Hemsberg

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt eine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergeinschaft ein. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt somit den Namen

„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Bensheim - Hemsberg“.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bensheim.

4. Beteiligte

Die nach § 10 FlurbG jeweils bekanntgegebenen Beteiligten bleiben unverändert; die Beteiligung wird auf das jeweilige Flurbereinigungsverfahren übertragen.

5. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Die nach § 34 FlurbG bekanntgegebenen Bestimmungen über Nutzungsänderungen und Nutzungseinschränkungen gelten in den neuen Flurbereinigungsgebieten unverändert weiter.

6. Anmeldung unbekannter Rechte

Die angemeldeten Rechte bleiben in den neuen Flurbereinigungsgebieten bestehen.

7. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

8. Bekanntmachung

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses und die Flurstücksverzeichnisse (Anlagen 1 und 4) werden in den Flurbereinigungsgemeinden Zwingenberg und Bensheim und in den angrenzenden Gemeinden Heppenheim, Lorsch u. Einhausen öffentlich bekannt gemacht.

Den in den weiteren angrenzenden Gemeinden wohnhaften Beteiligten wird der Änderungsbeschluss in Abschrift übersandt.

Gleichzeitig werden der Änderungsbeschluss mit Begründung, die Flurstücksverzeichnisse (Anlagen 1 und 4), die Gebietsübersichtskarte (Anlage²) und die Gebietskarten zum Änderungsbeschluss (Anlagen 3 und 5) nach § 6 Abs. 3 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen

Bekanntmachung während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt bei:

- der Stadtverwaltung Bensheim, Kirchbergstraße 18 in 64625 Bensheim
- der Stadtverwaltung Zwingenberg, Untergasse 16 in 64673 Zwingenberg
- der Stadtverwaltung Heppenheim, Großer Markt 1 in 64646 Heppenheim

Darüber hinaus sind die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen über die folgende Internetadresse abrufbar:

<https://hvbg.hessen.de/bodenmanagement/flurbereinigungsverfahren/bergstraee-sser-reben-und-bluetenhang>.

Begründung

Durch die unterschiedlichen Verfahrensstände in den Teilgebieten Zwingenberg und Hemsberg ist es erforderlich, das Verfahrensgebiet Bergsträßer Reben- und Blütenhang in zwei eigenständige Flurbereinigungsgebiete und selbständige Teilnehmergeinschaften zu teilen.

Durch die Teilung können die Verfahrensgebiete unabhängig voneinander weiterbearbeitet und abgeschlossen werden.

Im Teilgebiet Zwingenberg sind die Ausführungsmaßnahmen nahezu abgeschlossen. In 2027 ist die Ausführungsanordnung vorgesehen und anschließend soll das Grundbuch berichtigt werden.

Im Teilgebiet Hemsberg ist die Planung (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan) mit den Trägern öffentlicher Belange endgültig abzustimmen und der Oberen Flurbereinigungsbehörde zur Planfeststellung vorzulegen.

Mit der Teilung des Flurbereinigungsgebietes ist eine Änderung der Verfahrensziele nicht erforderlich.

Hinweise

Mit diesem Änderungsbeschluss werden keine neuen Grundstücke zum jeweiligen Verfahrensgebiet hinzugezogen oder Grundstücke ausgeschlossen. Lediglich die Zuordnung der Grundstücke zu dem jeweiligen Verfahrensgebieten wird geregelt.

Alle weiteren Regelungen und Festsetzungen des Beschlusses vom 12.12.2012 des Verfahrens Bergsträßer Reben- und Blütenhang bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Heppenheim
- Flurbereinigungsbehörde -
Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 10.07.2026



Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

.....
(Amtsleitung)